

# Kooperationsvereinbarung zur Integrierten psychosozialen Beratung

## 1. Kooperationspartner

Träger:	Beratungsstelle:
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köthen e.V. Mühlenbreite 49 06366 Köthen	Schuldnerberatung Dr.-Krause-Str. 58-60 06366 Köthen
	Schuldnerberatung Fritz-Brandt-Straße 16 39261 Zerbst
AWO Soziale Dienste Bitterfeld-Wolfen gGmbH Friedensstr. 2 06749 Bitterfeld	Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Pestalozzistr. 7 06766 Wolfen
	Schwangerschaftsberatungsstelle Friedensstr. 2 06749 Bitterfeld
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. Langer Weg 65-66 39112 Magdeburg	Allgemeine Sozialberatung W.-Rathenau-Str. 31 06749 Bitterfeld-Wolfen
Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen Lützowweg 1 06749 Bitterfeld-Wolfen	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Kirchplatz 4 06766 Bitterfeld-Wolfen
	Jugendmigrationsdienst Bitterfeld-Wolfen Kirchplatz 4 06749 Bitterfeld-Wolfen
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köthen e.V. Siebenbrunnenpromenade 5 06366 Köthen	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Wallstr. 73 06366 Köthen
	Schwangeren- und Familienberatungsstelle Wallstr. 73 06366 Köthen

Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke –  
PSW GmbH  
Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe  
Wiener Str. 2  
39112 Magdeburg

Erziehungs- und Familienberatungsstelle  
Puschkinpromenade 12  
39261 Zerbst / Anhalt

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband  
Bitterfeld-Zerbst / Anhalt e.V.  
Mittelstraße 31a  
06749 Bitterfeld-Wolfen

Schwangeren- und Familienberatungsstelle  
Mittelstraße 31a  
06749 Bitterfeld-Wolfen

Sucht- und Drogenberatungsstelle  
OT Bitterfeld  
Mittelstraße 31a  
06749 Bitterfeld-Wolfen

Sucht- und Drogenberatungsstelle  
Jeversche Str. 15  
39261 Zerbst

Sucht- und Drogenberatungsstelle  
OT Wolfen  
Straße der Jugend 16  
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sucht- und Drogenberatungsstelle  
Wallstr. 23  
06366 Köthen

Diakonisches Werk  
im Kirchenkreis Zerbst e.V.  
Dessauer Str. 28  
39261 Zerbst / Anhalt

Schwangerschaftsberatungsstelle Zerbst  
Dessauer Str. 28  
39261 Zerbst / Anhalt

## 2. Kooperationsgegenstand

Der Beratungsalltag und auch die Beratungslandschaft haben sich im Laufe der letzten Jahre verändert. Die Lebenswirklichkeiten vieler Menschen sind von komplexen, sich überlagernden Problemen gekennzeichnet. Die Alltagsbewältigung der Ratsuchenden ist durch Überschuldung/Armut, Arbeitslosigkeit, Suchtverhalten, Trennungs- und Gewalterfahrungen, psychische Erkrankungen, gesundheitliche Probleme und einen allgemeinen Mangel an Ressourcen hinsichtlich einer positiven Lebensbewältigung stark beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund hat die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege das Konzept der „Integrierten psychosozialen Beratung“ entwickelt und schafft damit eine verbindende Klammer um die unterschiedlichen gesetzlich verankerten Beratungsangebote:

- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Ehe-, Lebens- Familien- und Erziehungsberatung
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Suchtberatung.

Weitere Beratungsbereiche, z.B. Jugendmigrationsdienst Bitterfeld-Wolfen, Allgemeine Sozialberatung Bitterfeld-Wolfen (Caritasverband), etc., können bei Bedarf einbezogen werden.

Grundlage der Kooperationsvereinbarung ist das am 13. August 2014 verabschiedete und am 01. Januar 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG LSA).

Entsprechend § 20 Abs. 5 FamBeFöG LSA sind die Zuweisungen für die Förderung von Erziehungsberatung und Suchtberatung durch die Landkreise und kreisfreien Städte an die freien Träger von Beratungsstellen unter den Voraussetzungen weiterzugeben, dass die Beratungsstellen nachweisen, dass sie im Sinne der integrierten psychosozialen Beratung

1. fachübergreifend unter Nutzung gemeinsamer Ressourcen zusammenwirken,
2. durch Abstimmung den individuellen, komplexen Hilfebedarf zu Beginn der Beratungsleistung feststellen,
3. umfassende und gebündelte Beratungsleistungen abgestimmt auf den Hilfebedarf, auch für Ratsuchende mit mehreren Problemen, erbringen,
4. ein gemeinsames Beratungszentrum oder ein mit den Landkreisen und kreisfreien Städten abgestimmtes Netzwerk betreiben und
5. über ein einheitliches Qualitätssicherungssystem und Dokumentation verfügen.

Im Rahmen der Änderung des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung und zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sollen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sowie Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mit denen, im § 20 Abs. 5 FamBeFöG LSA genannten Beratungsstellen gemäß den Ziffern 2 und 3 zusammenarbeiten und einer dem entsprechenden Vereinbarung beitreten.

Diese Kooperationsvereinbarung wird zur Umsetzung des Modells der „Integrierten psychosozialen Beratung“ durch die unter Punkt 1. genannten freien Träger von Beratungsstellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geschlossen. Sie dient der Sicherstellung einer gebündelten Beratungskompetenz für vielschichtige Problemlagen bei den Ratsuchenden und auch einer umfassenden und effektiven Präventionsarbeit.

Die Kooperationsvereinbarung ist die Grundlage für die nach dem Gesetz zu schließende Vereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den freien Trägern von Beratungsstellen, der jeweils aufgrund der räumlichen Struktur des Landkreises regionale Konzepte mit Leistungsbeschreibungen zugrunde liegen.

Durch die gebündelte Kompetenz der Beratungsleistungen der Kooperationspartner wird eine neue Qualität der Beratung von Menschen mit Multiproblemlagen gewährleistet. Präventionsangebote können besser aufeinander abgestimmt und effektiver eingesetzt werden.

Die trägerübergreifende verbindliche Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten psychosozialen Beratung wird anhand von regional festgelegten qualitativen Ablaufverfahren/Flussdiagrammen nachgewiesen. Grundsätze der Zusammenarbeit in sog. „Multiprofessionellen Teams“ (zukünftig MPT genannt) und deren methodisches Zusammenwirken werden festgelegt. Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und Standortanalyse werden dem örtlichen Träger regionale Konzepte (siehe Anlage) zur Sicherung von gesetzlichen psychosozialen Beratungsangeboten vorgelegt.

Um dieses Ziel zu erreichen sollen nachfolgende inhaltliche Schwerpunkte verfolgt werden:

- Die Träger beteiligen sich aktiv an der regionalen Weiterentwicklung der Beratungsstellen und beauftragen deren Leiter/innen dazu.
- Über alle Aktivitäten zur Sicherung bzw. Erweiterung des Beratungsangebotes informieren sich die Kooperationspartner untereinander.
- Das Konzept der LIGA zur Integrierten Psychosozialen Beratung wird als Grundlage angesehen, auf deren Basis eine gemeinsame, an die Bedingungen des Landkreises angepasste, ganzheitliche Umsetzung angestrebt wird.
- Die einzelnen Träger bringen ihre Kompetenzen in diesen Prozess ein, stimmen die Beratungsangebote untereinander ab und präsentieren sie gegenüber Politik und Verwaltung im Landkreis gemeinsam.
- Hinsichtlich der Jugendhilfe- und der Sozialplanung des Landkreises erfolgt unter den Kooperationspartnern eine intensive Abstimmung, um passgenaue Angebote zu unterbreiten.
- Der Prozess der Integrierten Psychosozialen Beratung wird evaluiert.

### **3. Kooperationsbedingungen**

Die Kooperationspartner erklären ein verlässliches Zusammenwirken der Beratungsfachkräfte in regionalen multiprofessionellen Teams im Regionalbereich Bitterfeld-Wolfen, im Bereich Köthen und im Bereich Zerbst auf dem Gebiet der Integrierten Psychosozialen Beratung. Die regionalen Konzepte sichern ein einheitliches Vorgehen der unter Punkt 1. genannten Beratungsstellen in den vorgenannten Regionalbereichen. Eine Zusammenarbeit mit Beratungsstellen in anderen Regionen des Landkreises wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Die Träger sichern im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu, dass für das Zusammenwirken der Fachkräfte in einem MPT ausreichend zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Der tatsächliche Umfang richtet sich nach dem Ausmaß des jeweiligen Beratungsfalls.

Sollten Kooperationsbedingungen von einem Partner nicht mehr erfüllt werden, so sind die anderen darüber zu informieren.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes und der Schweigepflicht zu sorgen. Voraussetzung für ein

trägerübergreifendes Fallmanagement ist die Einwilligung des Klienten, verbunden mit einer schriftlichen Schweigepflichtsentbindung.

#### 4. Weiterentwicklung der Kooperation

Zwischen den Leitungen der Beratungsstellen finden mindestens einmal jährlich Gespräche zur Abstimmung und Weiterentwicklung der Kooperation statt. Vorschläge zur Veränderung und Fortschritt der inhaltlichen Schwerpunkte der Kooperation sollen von den Beratungsfachkräften an die Träger herangetragen werden.


Beratungsangebote der öffentlichen Träger werden bei Bedarf hinzugezogen. Weitere Partner mit entsprechenden Beratungsangeboten, wie z.B. Allgemeine Sozialberatung, Migrationsberatung, Beratung nach Gewalterfahrungen und anderes mehr, können sich dieser Kooperationsvereinbarung anschließen, über die Aufnahme entscheiden die Träger. Der Arbeitskreis spricht diesbezüglich Empfehlungen aus.

#### 5. Inkrafttreten und Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende beendet werden.

Die Kooperationsvereinbarung tritt am 01.05.2015 in Kraft.

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köthen e.V

Köthen, 09.06.2015 

Ort, Datum

Kooperationspartner/Träger

AWO Soziale Dienste Bitterfeld-Wolfen gGmbH

Bf, 12.06.2015  

Ort, Datum

Kooperationspartner/Träger

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

 02.06.2015 

Ort, Datum

Kooperationspartner/Träger

Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen

*BfW-Wolfen, 02.06.15* 

Ort, Datum

Kooperationspartner/Träger

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köthen e.V.

*Köthen, 02.06.2015* 

Ort, Datum

Kooperationspartner/Träger


Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke –PSW GmbH

*Magdeburg, 03.06.2015* 

Ort, Datum

Kooperationspartner/Träger

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bitterfeld-Zerbst / Anhalt e.V.

*Bitterfeld, 02.06.2015* 

Ort, Datum

Kooperationspartner/Träger

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst e.V.

*Zerbst, d. 02.06.2015* 

Ort, Datum

Kooperationspartner/Träger

## **Anlagen:**

Konzepte zur Kooperation im Rahmen integrierter psychosozialer Beratung inklusive Darstellung des Ablaufs der Beratung der jeweiligen Regionen (Bitterfeld-Wolfen, Köthen, Zerbst)